



## Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich gemäß § 1 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) Frauen und Männer für das Allgemeinwohl. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern aller Generationen.

### Arbeits- und Aufgabenbereiche:

- Offene Hilfen (Familienunterstützende Dienste)
- Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Kindertageseinrichtungen, Schulen
- Freizeit, Sport, Kunst und Kultur

### Zielgruppe:

- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen ab dem 16. Lebensjahr.

### Voraussetzungen:

- Beendete Schulpflicht
- Interesse am Einsatzgebiet im sozialen Bereich und an der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung

### Zeitspanne:

- Der BFD dauert in der Regel 12 Monate. (Verkürzung nach Absprache möglich auf 6 Monate/Verlängerung nach Absprache möglich bis 18 Monate)
- Freiwillige, die älter als 27 Jahre sind, sollen sich nach der Gesetzesintention wöchentlich für mind. 20 Stunden verpflichten.

### Leistungen:

- Taschengeld, Verpflegung und bei Bedarf evtl. Übernachtung
- Mindestens 26 Urlaubstage
- BFD-Ausweis

### Qualifizierung:

- Einführung in die Praxis
- Kontinuierliche fachliche Beratung
- Fortbildung, mindestens 25 Tage in 12 Monaten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr
- Fortbildung für Freiwillige über 27 Jahren: 1 Bildungstag pro Monat

### Zeugnis:

- Nach Beendigung des BFD wird ein qualifiziertes Zeugnis durch die Einsatzstelle ausgestellt. Der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., als Träger des BFD, stellt dem Freiwilligen eine Bescheinigung über den geleisteten Dienst aus.